

4947/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Steibl
und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Anzahl der Notstandshilfebezieher in Wien

Im Dezember 1997 gab es österreichweit 81.494 Notstandshilfefälle. Dabei hatte Wien mit 33.057 Fällen einen überproportionalen Anteil. Der Anteil Wiens betrug damit mehr als 40 Prozent, während die Gesamtbevölkerung Wiens an der Gesamtbevölkerung Österreichs weniger als 20 Prozent ausmacht.

Dieser exorbitante Anteil Wiens an Notstandshilfeempfängern im Vergleich zu anderen Bundesländern läßt nur zwei Interpretationen zu:

- > Entweder ist die regionale Wirtschaftspolitik Wiens so schlecht oder
- > das AMS - Wien befleißigt sich bei der Anerkennung von Notstandshilfeempfängern einer anderen Praxis als die Arbeitsmarktverwaltungen in den anderen Bundesländern.

Sollte die zweite Vermutung zutreffen, würde dies bedeuten, daß sich das Land und die Gemeinde Wien als Sozialhilfeträger Milliarden erspart und diese Milliarden von den Beitragszahlern der Arbeitslosenversicherung berappt werden müssen. Dies wäre eine Umverteilung zugunsten des Landes Wiens, die praktisch als grauer Finanzausgleich stattfindet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher ob, der aufklärungsbedürftigen Höhe der Anzahl der Notstandshilfeempfänger in Wien, an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

ANFRAGE

1. Was ist die Ursache dafür, daß in Wien doppelt so viele Notstandsempfänger existieren, als dies dem Anteil Wiens an der Gesamtbevölkerung entspricht?
2. Sehen Sie eine schlechte Wiener Wirtschaftspolitik als Ursache dafür an?
3. Glauben Sie, daß die Ursache dafür in der Praxis des AMS - Wien liegt, wonach Notstandshilfeempfänger, die dem Arbeitsmarkt nicht wirklich mehr zur Verfügung stehen, weiterhin als Notstandshilfeempfänger gewertet werden?
4. Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der Notstandshilfeempfänger in Wien, die eigentlich bei korrekter Vollziehung Sozialhilfeempfänger wären?
5. Wieviel Milliarden erspart sich das Land und die Gemeinde Wien pro Jahr auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichten, durch den Umstand, daß in Wien Sozialhilfeempfänger als Notstandshilfeempfänger gewertet werden?